



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. 43/2021 vom 20.10.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 2. November 2021

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

12. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Montag, den 2. November 2021, 19:00 Uhr

in den Ratsaal des Rathauses Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
 2. Bestätigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung am 05.10.2021
 3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
 4. Nachbereitung 1. Gewerbestammtisch in der Gemeinde Auerbach
 5. Umsetzung „Abarbeitungsliste des Gemeinderates Auerbach“ (AGRA)
 6. Überarbeitung Serviceseite im Mitteilungsblatt der Gemeinde Auerbach
 7. Durchsetzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 01.10.2014
 8. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde
- * Sitzungstermine für 2022 Gremien Gemeinderat + Verwaltungsausschuss

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Herold

1. stellv. Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses Auerbach ist grundsätzlich öffentlich.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Verwaltungsausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Sie werden gebeten, vom Betreten des Beratungsraumes bis zum Erreichen Ihres Platzes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Sitzung getragen werden.

Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.